

ORDNUNG DER KONFIRMANDENARBEIT

IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN
KIRCHENGEMEINDE HANKENSBÜTTEL

I.	GRUNDSÄTZE.....	2
II.	DER KIRCHLICHE AUFTRAG.....	3
III.	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
IV.	ZIELE.....	5
V.	DAUER	6
VI.	ANMELDUNG	6
VII.	ORGANISATIONSFORM	7
VIII.	ARBEITSMITTEL	8
IX.	LERNSTOFF.....	8
X.	THEMENPLAN	8
XI.	TEILNAHME AM GOTTESDIENST	9
XII.	BETEILIGUNG AM GEMEINDELEBEN ..	9
XIII.	ERZIEHUNGSBERECHTIGTE.....	10
XIV.	KONFIRMATION.....	10
XV.	CHORENTLASSUNG	11

I. GRUNDSÄTZE

In der Konfirmandenzeit begegnen die meisten evangelischen Christen und Christinnen intensiv ihrer Kirche. Ob und wie diese Zeit genutzt wird, hängt von allen ab, die an der Konfirmandenarbeit beteiligt sind. Hierzu zählen:

1. Die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Bereitschaft, die Einladung der Kirchengemeinde anzunehmen.
2. Ihre Familien mit ihrer Bereitschaft, sie darin zu unterstützen und sich selber als lebendige Glieder der Gemeinde Christi zu bekennen.
3. Die Gemeinde mit den Themen, Lern- und Erlebensformen, die sie den Konfirmandinnen und Konfirmanden anbietet.

Die Konfirmandenarbeit stellt sich auf unterschiedliche Grundhaltungen der jungen Menschen sowie ihrer Familien ein. Einige sind neugierig und wollen sich gerne beteiligen. Andere nehmen teil, weil es üblich ist oder weil sie sich der Erwartung der Erwachsenen nicht entziehen mögen.

In einer Zeit der Übergänge von der Kindheit zur Jugendphase und der Suche nach Identität bringen die jungen Menschen Fragen und Erwartungen ein, die in der Kirchengemeinde aufmerksam beachtet und in die Konfirmandenarbeit aufgenommen werden.

Die Kirchengemeinde öffnet sich den jungen Menschen und ihren Familien als ein Raum für neue Erfahrungen: sie ermöglicht die Begegnung mit der biblischen Botschaft und mit Lebensformen der Kirche und fragt gemeinsam mit ihnen, was sie für den Glauben und das Leben bedeuten.

Die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit steht allen Jugendlichen im entsprechenden Alter offen. Darum versteht sie sich inklusiv. Allen Kindern und Jugendlichen – mit offensichtlichen und mit weniger offensichtlichen Beeinträchtigungen – wird gleichermaßen ermöglicht, sich

mit Gleichaltrigen auf die Konfirmation vorzubereiten und sie gemeinsam zu feiern.

Folgende Leitfragen gelten für die Gestaltung der Konfirmandenarbeit:

1. Welche grundlegenden ermutigenden Impulse kann die Konfirmandenarbeit für das Leben und den Glauben den jungen Menschen vermitteln? Kann sie ihnen das Evangelium von Jesus Christus und der vergebenden Gnade Gottes glaubwürdig und überzeugend weitergeben, damit sie aus eigener Überzeugung ihr Leben im Vertrauen auf die Gnade und Vergebung Gottes führen können?
2. Welche Formen kirchlichen Lebens sind jungen Menschen angemessen, damit sie auf Zeit oder auf Dauer in der Kirche zuhause sein können?
3. Wie ist die Konfirmandenzeit zu gestalten, damit Konfirmanden und Konfirmandinnen Zugang zur Gemeinde finden und gern zu ihr gehören?

Die Kirchengemeinde wird ihr Angebot nicht nur *für* ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen entwickeln, sondern nach Möglichkeit *mit* ihnen planen und sich *mit* ihnen und Ihren Familien darüber verständigen. So erleben die Mädchen und Jungen, dass sie in ihrer Kirchengemeinde willkommen und ernstgenommen sind.

II. DER KIRCHLICHE AUFTRAG

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.
(Matthäus 28, 18-20)

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.
(1. Petrus 3, 15)

Die Kirchengemeinde nimmt Zusage und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das Zusammenleben mit anderen bedeutet.

III. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Konfirmandenarbeit nimmt die kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ernst.

Folgende Leitfragen sollen sie erschließen helfen:

1. In welchen unterschiedlichen Milieus leben die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien?
2. Welche Vorstellungen, Hoffnungen, Träume verbinden sie mit ihrem Leben und ihrer Zukunft?
3. Was ist ihnen wichtig? Woran richten sie sich aus? Wozu stehen sie?
4. Welche Aussagen, Lebensformen, Ausrichtungen des christlichen Glaubens und kirchlicher Zugehörigkeit erscheinen ihnen befremdlich und sind deshalb erklärungsbedürftig?

Für die Konfirmandenarbeit soll stets beides wichtig sein: die jungen Menschen in ihrer eigenen Entwicklung ernst zu nehmen und zugleich mit allen gemeinsame Wege im Glauben zu suchen und zu erproben.

IV. ZIELE

Das Wort Gottes und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) sind für die evangelisch-lutherische Kirche grundlegend. Die Konfirmandenarbeit hat die Aufgabe, junge Menschen in Lebensformen und Inhalte des christlichen Glaubens einzuführen und sie zu eigenen Erfahrungen damit anzuregen und zu ermutigen. Sie will die Bereitschaft wecken, dass sie sich auf die Angebote der Konfirmandenzeit aktiv einlassen. Bei allem gilt, dass Glaube nicht durch Belehrung vermittelt oder anezogen werden kann. Er ist Geschenk des Heiligen Geistes.

Wichtige Ziele für die Konfirmandenarbeit:

> Die Konfirmanden und Konfirmandinnen

- * erleben, dass sie zur Kirche gehören und als Gemeindeglieder willkommen und anerkannt sind,
- * bringen ihre Vorstellungen und Fragen zum Leben in die Konfirmandenarbeit ein,
- * werden eingeladen, christliche Feiern und Lebensformen kennenzulernen und sich an ihnen zu beteiligen,
- * lernen Inhalte der biblischen Botschaft kennen, lernen sie zu verstehen, sich anzueignen und sie auf ihr eigenes Leben zu beziehen,
- * lernen kirchliche und diakonische Arbeitsfelder kennen,
- * begegnen Mitchristen und -christinnen, fragen mit ihnen gemeinsam nach Orientierung für Wege ins Leben,
- * machen Erfahrungen, gewinnen Einsichten, finden eigene Standpunkte, lernen Verantwortung zu übernehmen,
- * nehmen wahr, dass die Kirche für sie einladend offen bleibt,
- * gewinnen Interesse und Bereitschaft dafür, der christlichen Gemeinschaft verbunden zu bleiben.

> Die Unterrichtenden und andere Gemeindeglieder

- * lernen von Kindern und Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe durch deren Lebensvorstellungen und -fragen,
- * erhalten kritische Rückfragen zum christlichen Glauben, auch Zustimmung und Anregungen zum Gemeindeleben,
- * gewinnen junge Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Zeit, z. B. bei Gottesdiensten und im Gemeindeleben, nach Möglichkeit auch über die Konfirmandenzeit hinaus,
- * erleben sich gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen auf dem Weg des Glaubens.

V. DAUER

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über 12 Monate. In dieser Zeit erleben die Konfirmandinnen und Konfirmanden alle Feste des Kirchenjahres. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die an einem der Sonntage nach Ostern gefeiert wird.

VI. ANMELDUNG

Die Einladung zur Teilnahme an der Konfirmandenzeit richtet sich an alle Kinder im siebten Schulbesuchsjahr. Abweichende Vereinbarungen können nach Absprache mit dem Pfarramt getroffen werden.

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben.

Ordnung der Konfirmandenarbeit

Nähere Informationen werden auf einem vor den Osterferien stattfindenden Elternabend für alle Konfirmandengruppen mitgeteilt.

In zeitlicher Nähe zum Beginn des Konfirmandenunterrichts wird jede Gruppe im Rahmen eines Gottesdienstes der Gemeinde vorgestellt und von ihr willkommen geheißen.

VII. ORGANISATIONSFORM

Zur Konfirmandenarbeit gehören neben dem Unterricht weitere Arbeitsformen. Neben mindestens einer mehrtägigen Freizeit zählen dazu auch Konfirmandentage und Konfirmandengottesdienste. Nach eigener Wahl nehmen die Konfirmanden außerdem an Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde teil. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Die Termine werden frühzeitig abgesprochen.

Nach Abstimmung im Pfarramt werden mehrere Konfirmandengruppen gebildet. Sie können den jeweiligen Pfarrbezirken entsprechen.

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien regelmäßig und zu festgelegten Zeiten statt. Er umfasst nicht weniger als den von der Landeskirche vorgesehenen Zeitrahmen von derzeit siebzig Stunden.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Konfirmandentagen und Gottesdiensten erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten. Das Pfarramt wird gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten bei den Beantragungen von Beurlaubungen vom Schulunterricht unterstützen.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen.

Ordnung der Konfirmandenarbeit

Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Vor der Konfirmation findet ein Abschlussgespräch mit Teilnahme von Vertretern des Kirchenvorstandes und gegebenenfalls der Elternschaft statt.

VIII. ARBEITSMITTEL

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Gute Nachricht)
- Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe Niedersachsen/Bremen, 1994

Dazu kommen ggf. weitere Arbeitsmittel nach Ermessen des Unterrichtenden (z.B. der Kleine Katechismus Martin Luthers oder ein besonderes Arbeitsbuch).

Ein Ordner für Arbeitsblätter wird von der Gemeinde gestellt. Dafür sowie für Kopien wird ein Kostenbeitrag erhoben.

IX. LERNSTOFF

Der Lernstoff wird auf die Konfirmandengruppe abgestimmt. Er orientiert sich an den in Punkt I formulierten Grundsätzen und den Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenarbeit.

X. THEMENPLAN

Die Grundlage für die Entwicklung der Themen im Konfirmandenunterricht ist der Kleine Katechismus von Martin Luther. Die Umsetzung der Themen erfolgt nach den o. g. Grundsätzen und den Rahmenrichtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

XI. TEILNAHME AM GOTTESDIENST

Die Konfirmanden nehmen im Durchschnitt zweimal monatlich am Gottesdienst der Gemeinde teil. Ein geeigneter Nachweis der Gottesdienstbesuche wird im Unterricht vereinbart.

Bei den Gottesdiensten sprechen alle anwesenden Konfirmanden ein Begrüßungswort zu Beginn und ein Segenswort am Ende. Die genaue Form wird zu Beginn der Konfirmandenzeit besprochen und eingeübt.

Beim Besuch eines Gottesdienstes in einer anderen Gemeinde soll die Unterschrift der Pastorin oder des Pastors beigebracht werden.

Die Teilnahme an Kasualgottesdiensten (Hochzeiten u.ä.) zählt ebenfalls als Gottesdienstteilnahme.

XII. BETEILIGUNG AM GEMEINDELEBEN

Das Leben unserer Kirchengemeinde findet seine Mitte in der Feier des Gottesdienstes. Doch auch bei anderen Gelegenheiten kommen Menschen zusammen und bezeugen ihren christlichen Glauben in Tat und Wort. Die Konfirmandenarbeit zielt darauf ab, junge Menschen mit diesen Formen vertraut zu machen. Darum nehmen die Konfirmanden in der Konfirmandenzeit an Gemeindeveranstaltungen teil und beteiligen sich in Gruppen und Kreisen. Dem musikalischen Profil unserer Gemeinde ist dabei Rechnung zu tragen.

Um eine vergleichbare Beteiligung aller Konfirmandinnen und Konfirmanden zu erreichen, erwerben sie Beteiligungspunkte. Im Schnitt soll ein Punkt pro Monat erworben werden.

Alle Ausdrucksformen des Gemeindelebens kommen dafür in Frage. Neben den zahlreichen Chören gehören dazu alle Bereiche der Jugendarbeit

genauso wie die Mitwirkung an allen Veranstaltungen unserer Gemeinde. Auch die technische oder liturgische Beteiligung am Gottesdienst und am Kindergottesdienst ist darin eingeschlossen.

Ein Beteiligungspunkt entspricht mindestens einer Aktivität von 45 min. Die Entscheidung hierüber liegt beim zuständigen Hauptamtlichen. Das Pfarramt betraut eine Person mit der Buchführung über die erworbenen Beteiligungspunkte.

XIII. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

XIV. KONFIRMATION

Auf Grundlage der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und dessen Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Ordnung der Konfirmandenarbeit

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin sowie ggf. gegen deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

XV. CHORENTLASSUNG

Zur traditionellen Chorentlassung werden die Konfirmierten des Vorjahres eingeladen.

Ordnung der Konfirmandenarbeit

Der Kirchenvorstand Hankensbüttel hat am 11. Juni 2014 die vorstehende Konfirmandenordnung beschlossen:

Hankensbüttel, den 11. Juni 2014

(Siegel)

__Andreas Weiss_____
(Kirchenvorstandsvorsitzender)

__Jan Wutkewicz_____
(Kirchenvorsteher)

Die vorstehende Konfirmandenordnung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt:

Wolfsburg, den 8. Juli 2014

(Siegel)

__Löhmansröben_____
(Vorsitzende)

(Kirchenkreisvorsteher)